

Anmeldung zum Projekt „1000 Schnittige Obstbäume“ 2020/2021

Eigentümer _____
Anschrift _____
Telefon _____
Email _____
Flurstück Nr. _____ Gemeinde _____

Ich erkläre verbindlich meine Teilnahme am Projekt und stimme den nachfolgend genannten Verpflichtungen zu:

- Übernahme des Eigenanteils der anfallenden Kosten für die Pflege von _____ Bäumen (Der Landkreis Ravensburg übernimmt 1/3 der Pflegekosten. Die Gemeinde beteiligt sich evtl. ebenfalls mit 1/3 der Kosten. Zudem ist der Eigenanteil mit einem Betrag von 40 € pro Baum bzw. bei Beteiligung der Gemeinde 20 € pro Baum gedeckelt.)
- Übernahme der Entsorgung des Schnittguts
- Einverständnis und Beteiligung an den Kosten der Nachpflege nach 2 bis 3 Jahren (Die Kosten für die Nachpflege betragen etwa 30% der Erstpflege.)
- Betretungsrecht des Grundstücks für die beauftragten Fachwarte für Obst- und Gartenbau und Projektbeteiligte der Landkreisverwaltung und der örtlichen Gemeindeverwaltung

Die betreffende Fläche ist keine Ausgleichsfläche nach § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) oder § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und keine Maßnahmenfläche einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 135a Abs. 2 Satz 2 BauGB oder § 16 BNatSchG.

Für die o.g. Fläche werden folgende öffentlichen Förderungen in Anspruch genommen:

Datenschutzeinwilligungserklärung:

- Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Ravensburg die vorstehenden Daten zu meiner Person erhebt, speichert sowie zu nachfolgend unter 2) und 3) genannten Zwecken an die dort ebenfalls genannten Dritten weitergibt.

Die Verarbeitung bzw. Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:

1. Erstellung einer unterschriftsreifen Vereinbarung über die Teilnahme am Projekt.
2. Bestimmung des Auftragsgegenstandes bei der Beauftragung von Fachwarten für Obst und Gartenbau mit der Durchführung der Baumschnittmaßnahmen
3. Kontaktaufnahme, auch durch die örtliche Gemeindeverwaltung, die Kontaktstelle für Obst- und Gartenbau, den Landschaftserhaltungsverband Ravensburg e.V. und den beauftragten Fachwart für Obst- und Gartenbau

- Das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich (Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt, Gartenstraße 107, 88189 Ravensburg) oder per E-Mail (bu@rv.de) widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Von der Gemeinde auszufüllen:

Antragseingang _____

- Wir sind bereit, ein Drittel der Kosten bzw. die Hälfte der Kosten über der maximalen Eigenbeteiligung des Eigentümers (20 € pro Baum) für die Pflege des Streuobstbestandes zu tragen. Hinweis: Der Kostenanteil der Gemeinde ist auf 40 € pro Baum begrenzt.

Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung:

Stempel

Name _____

Tel. _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift

Informationsblatt zum Datenschutz

Aufgrund Ihrer Einwilligung in dem Formular Anmeldung zur Pflege des Streuobstbestandes im Rahmen des Projekts „1000 Schnittige Obstbäume“ verarbeiten wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt erhoben.

Anschrift: Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg
Telefon: 0751/85-0
E-Mail: lra@rv.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an datenschutz@rv.de.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur für die im Einwilligungsformular genannten Zwecke verarbeitet und an die dort genannten Dritten weitergegeben.

Die Daten werden bis zu 10 Jahre nach Beendigung der Pflegemaßnahmen im Rahmen des Projekts gespeichert.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich (Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt, Gartenstraße 107, 88189 Ravensburg) oder per E-Mail (bu@rv.de) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat allerdings zur Folge, dass Ihr Streuobstbestand nicht in das Streuobst-Projekt aufgenommen wird